

Teilhabe-Newsletter

2026 - Nr. 1



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Jugendliche mit Behinderungen – Übergang in die Volljährigkeit

Im letzten Newsletter (2025 – Nr. 2) haben wir auf die neu aufgelegte Broschüre „18 werden mit Behinderung“ des bvkm hingewiesen. Viele Ratsuchende interessieren sich für diese Thematik und in der EUTB haben wir daraufhin deutlich mehr Beratungsanfragen rund um den Übergang in die Volljährigkeit erhalten. Deshalb nehmen wir dieses wichtige Thema in diesem Newsletter noch einmal genauer unter die Lupe.

Der Übergang in die Volljährigkeit ist für Jugendliche mit Behinderungen ein besonders vielschichtiger Prozess. Er umfasst nicht nur die rechtliche Neuausrichtung und eigenständige Lebensplanung, sondern auch den Zugang zu sozialrechtlichen Leistungen, beruflicher Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Themen ist entscheidend: Sie stärkt die Selbstbestimmung der jungen Erwachsenen und ermöglicht den Familien, diesen Schritt gut vorbereitet zu begleiten.

Was ändert sich mit dem 18 Geburtstag? Mit Erreichen der Volljährigkeit endet das elterliche Sorgerecht. Junge Menschen sind nun juristisch eigenständig, was bedeutet, dass Eltern nicht mehr automatisch Entscheidungen treffen können – etwa in medizinischen Fragen, bei Anträgen oder Verträgen.

In vielen Fällen ist daher eine gesetzliche Betreuung sinnvoll oder notwendig. Das Betreuungsrecht in Deutschland legt besonderen Wert darauf, dass die Wünsche und Interessen des jungen Erwachsenen berücksichtigt werden. Ein Betreuer übernimmt nur die Aufgaben für die Unterstützung wirklich erforderlich ist und wird vom Familiengericht bestellt. Beispiele sind die Verwaltung von Finanzen, die Begleitung zu Behörden oder die Unterstützung bei Wohn- und Arbeitsfragen.

Die frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Themen hilft, Unsicherheiten und Konflikte zu vermeiden und gibt Eltern Orientierung. Sie können weiterhin beratend zur Seite stehen, ohne die Selbstbestimmung ihres Kindes einzuschränken.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Leistungen: Die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ist die zentrale rechtliche Grundlage für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Sie umfasst Leistungen zur Rehabilitation, beruflichen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe. Dazu zählen etwa Hilfen bei Mobilität, Kommunikation, Schul- oder Ausbildungsbegleitung sowie die Versorgung mit Hilfsmitteln.

Darüber hinaus gibt es für junge Volljährige den Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige zur Persönlichkeitsentwicklung nach § 41 SGB VIII. Diese Leistungen unterstützen die Verselbständigung, soziale Integration und Lebensplanung junger Menschen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Begleitung beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Arbeit
- Unterstützung beim selbstständigen Wohnen
- Beratung zu finanziellen Leistungen, z. B. Kindergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem BTHG

Durch die Leistungen nach SGB IX und SGB VIII können Jugendliche und ihre Familien individuell unterstützt werden. Die EUTB bietet hier neutrale Informationen und Beratung.

Wir unterstützen dabei einen Überblick über möglichen Hilfen zu bekommen und Wege durch die Bürokratie zu finden um Ansprüche geltend machen zu können.

Übergangsplanung als Schlüssel: Eine systematische Übergangsplanung sollte idealerweise schon deutlich vor dem 18. Geburtstag beginnen. Dabei werden Fragen der Wohnform, Ausbildung, Freizeitgestaltung, Mobilität und sozialer Teilhabe gemeinsam mit den betroffenen Jugendlichen, Eltern und Fachkräften besprochen.

Ziele der Übergangsplanung sind:

- Stärkung der Selbstständigkeit: Jugendliche lernen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und Entscheidungen zu treffen
- Rechtliche, finanzielle und medizinische Fragen werden rechtzeitig geklärt, z. B. durch Betreuungsregelungen oder rechtzeitige Antragstellungen
- Vermeidung von Versorgungslücken

Beratungsstellen der Jugendämter des LWL, der Betreuungsstellen oder der EUTB sind wichtige Ansprechpartner für die Planung und Koordination dieser Schritte.

Teilhabe an Arbeit und Weiterbildung: Ein zentraler Aspekt des Übergangs ist die Integration in Ausbildung, Studium oder Arbeitsleben. Junge Menschen benötigen hierzu individuelle Unterstützung:

- Berufliche Bildungsangebote wie Werkstätten für behinderte Menschen oder integrative Ausbildungsplätze
- Fördermaßnahmen für Berufsorientierung, Praktika oder Bewerbungcoaching
- Unterstützte Beschäftigung für Menschen, die intensive Begleitung benötigen

Auch die Agentur für Arbeit und Integrationsfachdienste spielen eine Schlüsselrolle. Sie beraten, vermitteln und begleiten Jugendliche in Arbeit oder Ausbildung. Ein frühzeitiger Kontakt erleichtert den Übergang und reduziert Unsicherheiten.

Alltag, Unterstützungsnetzwerke und Gesundheitsversorgung: Nach der Volljährigkeit umfasst die Lebensplanung auch den Alltag und die soziale Teilhabe:

- Wohnformen: Selbstständiges Wohnen mit Assistenz, betreutes Wohnen oder Wohngemeinschaften
- Freizeitaktivitäten: Zugang zu Sport, kulturellen Angeboten oder sozialen Gruppen
- Mobilität und Hilfsmittel: z. B. Rollstühle, Assistenzsysteme oder digitale Kommunikationshilfen
- Medizinische Versorgung und Pflege: Kontinuität in ärztlicher Betreuung, Therapien und Medikamentenmanagement, Sicherstellung des Pflegebedarfes

Ein stabiles Unterstützungsnetzwerk – Familie, Freunde, Fachkräfte, Vereine – ist entscheidend, um Isolation zu vermeiden und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Weiterführende Informationen erhalten Sie in dem Ratgeber:



„18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit“ (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V., BVKM). Die Broschüre kann in barrierefreien Formaten als PDF heruntergeladen oder in gedruckter Form für 1,50 Euro (Mitglieder) bzw. 2 Euro (Nicht-Mitglieder) unter <http://www.verlag.bvkm.de> oder unter bvkm, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf bestellt werden.

Link zum Ratgeber: <https://bvkm.de/ratgeber/18-werden-mit-behinderung-was-aendert-sich-bei-volljaehrigkeit/>

Gesetzliche Betreuung und die Rolle der Eltern

Der Übergang in die Volljährigkeit ist für viele junge Menschen und ihre Familien ein bedeutender Schritt – begleitet von neuen Rechten, Pflichten und Entscheidungen. Eine der zentralen Fragen die dabei aufkommen kann lautet: Benötigt mein volljähriges Kind eine gesetzliche Betreuung? Und falls ja, ist es sinnvoll, dass Eltern diese Betreuung übernehmen?

Eltern begleiten ihre Kinder in der Regel von Geburt an, unterstützen sie in allen Lebensbereichen und treffen wichtige Entscheidungen. Mit der Volljährigkeit des Kindes verändert sich diese Rolle: Rechtlich betrachtet hat das volljährige Kind nun die Möglichkeit, eigenständig Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig können bestimmte Unterstützungsbedarfe bestehen, die eine gesetzliche Betreuung erforderlich machen.

Was bedeutet gesetzliche Betreuung für Eltern? Wenn Eltern als gesetzliche Betreuer bestellt werden, übernehmen sie zusätzliche rechtliche Pflichten. Sie vertreten nicht nur die Interessen ihres Kindes, sondern müssen diese Vertretung formal und nach den gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Das umfasst zum Beispiel:

- Beantragung von Leistungen bei Krankenkassen oder Behörden
- Abschluss von Verträgen, wie Mietverträge oder Arbeitsverträge
- Entscheidungen im Gesundheitsbereich, wenn das Kind selbst dazu nicht in der Lage ist

Praxisbeispiel:

Anna ist 18 Jahre alt, lebt zu Hause und hat eine körperliche Beeinträchtigung. Bis zur Volljährigkeit trafen ihre Eltern alle Entscheidungen für sie. Mit der Volljährigkeit kann Anna formal nun selbst über medizinische Behandlungen entscheiden. Da sie sich mit komplexen Anträgen bei der Krankenkasse unsicher fühlt, beantragen die Eltern eine gesetzliche Betreuung. Nun vertreten sie Anna rechtlich, müssen aber gleichzeitig ihre Wünsche berücksichtigen und dafür sorgen, dass Entscheidungen in ihrem Sinne getroffen werden.

Die Doppelrolle von Eltern als vertraute Bezugspersonen und zugleich gesetzliche Vertreter kann belastend sein. Einerseits besteht die emotionale, persönliche Beziehung weiter,

andererseits erfordert die gesetzliche Betreuung eine objektive, rechtlich korrekte Vertretung. Konflikte sind daher keine Seltenheit: Was emotional richtig erscheint, entspricht nicht immer den rechtlichen Anforderungen.

Praxisbeispiel:

Max, 20 Jahre, möchte ausziehen und eine eigene Wohnung beziehen. Seine Eltern als gesetzliche Betreuer unterstützen ihn finanziell und organisatorisch. Gleichzeitig müssen sie sicherstellen, dass die Entscheidung rechtlich abgesichert ist – zum Beispiel, dass der Mietvertrag keine Nachteile für Max bringt. Hier müssen sie die Balance finden zwischen Unterstützung, Respekt vor Max' Selbstständigkeit und rechtlicher Verantwortung.

Tipps aus Sicht der EUTB:

- Reflektieren Sie bewusst Ihre Doppelrolle: Elternschaft vs. gesetzliche Vertretung
- Beziehen Sie Ihr Kind in Entscheidungen ein, soweit dies möglich ist, um seine Selbstbestimmung zu wahren
- Scheuen Sie sich nicht, fachliche Beratung einzuholen – beispielsweise durch die Betreuungsstellen beim Kreis Höxter
- Prüfen Sie regelmäßig, ob die gesetzliche Betreuung noch angemessen ist oder angepasst werden sollte

Auch die EUTB in Höxter unterstützt Sie dabei, diese komplexen Fragen praxisnah zu klären, informiert über Rechte und Pflichten und hilft, Lösungen zu finden, die sowohl rechtlich abgesichert als auch familienfreundlich sind. Unser Ziel ist es, die Selbstbestimmung Ihres Kindes zu fördern, während Sie als Eltern gut begleitet werden.

Um Eltern in dieser Situation zu unterstützen, haben die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) eine ausführliche Broschüre veröffentlicht. Sie bietet praxisnahe Informationen, konkrete Denkanstöße und hilfreiche Orientierung für alle, die als gesetzliche Betreuerinnen tätig sind oder dies erwägen. Die Broschüre behandelt sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Frage, wie sich die familiäre Rolle von der Rolle als rechtlicher Betreuer*in unterscheiden lässt – ein entscheidender Aspekt, um Konflikte zu vermeiden und gleichzeitig die Selbstbestimmung des Kindes zu wahren.

Die Broschüre steht in barrierefreien Formaten zur Verfügung: Sie kann als PDF heruntergeladen oder in gedruckter Form bestellt werden. Damit erhalten Eltern eine fundierte Grundlage, ihre Aufgaben sicher, informiert und zugleich einfühlsam wahrzunehmen.



Link zur Broschüre „KSL-Konkret #7: Rechtliche Betreuung durch Eltern“:

<https://www.ksl-nrw.de/de/node/5594>

Gut zu wissen

Wichtige Rechtsänderungen in 2026 für Menschen mit Behinderungen

Zum 1. Januar 2026 sind zahlreiche gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die Menschen mit Behinderungen, ihre Familien sowie pflegende Angehörige betreffen. Viele Neuerungen bringen finanzielle Entlastungen, vereinfachte Abläufe und mehr Planungssicherheit im Alltag.

In der Pflegeversicherung gibt es spürbare Verbesserungen: Muss eine pflegebedürftige Person ins Krankenhaus, wird das Pflegegeld nun bis zu acht Wochen weitergezahlt – doppelt so lange wie bisher. Das gilt auch für die Absicherung der Pflegepersonen. Zudem wurden die verpflichtenden Beratungsbesuche für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 und 5 reduziert und müssen nur noch zweimal im Jahr stattfinden. Auch die Regelungen zur Verhinderungspflege wurden übersichtlicher gestaltet.

Familien profitieren außerdem von Änderungen in der Krankenversicherung. Der Anspruch auf Kinderkrankengeld wurde ausgeweitet, was insbesondere Eltern von Kindern mit Behinderungen entlastet. Für Menschen mit geringem Einkommen oder schweren chronischen Erkrankungen gelten weiterhin besondere Schutzregelungen bei Zuzahlungen. Beim Zahnersatz greifen verbesserte Härtefallregelungen, die höhere Zuschüsse ermöglichen können.

In der Grundsicherung bleiben die Regelsätze im Jahr 2026 unverändert. Dennoch wurden einzelne Pauschalen angepasst, etwa für Menschen, die Angebote einer Tagesförderstätte nutzen. In der Eingliederungshilfe wurden zudem Einkommens- und Vermögensgrenzen angehoben, was sich auf Kostenbeiträge und Leistungsansprüche auswirken kann.

Eine weitere Neuerung betrifft die rechtliche Betreuung: Die jährliche Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wurde erhöht und trägt damit dem zeitlichen Einsatz stärker Rechnung.

Eine ausführliche und verständliche Übersicht aller Änderungen mit konkreten Beträgen und Erläuterungen stellt der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) in seinem Newsletter und Ratgeber „Rechtsänderungen 2026“ zur Verfügung. Die Veröffentlichung eignet sich gut als Nachschlagewerk für Familien, Beratungsstellen und Netzwerkpartner.

Link zu dem Newsletter:

https://bvkm.de/wp-content/uploads/2022/01/Rechtsaenderungen-2026_Ratgeber-des-bvkm_Stand_01.01.2026.pdf

Info Nr. 2 Termine

Vortrag - Das Behindertentestament: Vererben zugunsten behinderter Angehöriger

Ein sogenanntes Behindertentestament wird in der Regel von Eltern verfasst, die sicherstellen möchten, dass ihr Kind mit einer Behinderung im Erbfall bestmöglich geschützt ist. Ohne eine solche besondere testamentarische Gestaltung besteht

Kostenlose
Informations-Veranstaltung



**Das Behindertentestament -
rechtzeitig vorsorgen**

**4. März 2026
17 bis 19 Uhr**

die Gefahr, dass das geerbte Vermögen zur Finanzierung von Sozialleistungen oder der Eingliederungshilfe herangezogen wird.

Mit einem Behindertentestament wird festgelegt, dass mindestens eine begünstigte Person eine Behinderung hat. Durch diese spezielle Form der Nachlassregelung lässt sich erreichen, dass Vermögenswerte nicht an Leistungsträger übergehen. Auf diese Weise bleibt Menschen mit Behinderung ein größerer Teil ihres Erbes erhalten.

Rüdiger Zemlin, Fachanwalt für Erbrecht wird auf diese Punkte eingehen und weitere, hilfreiche Informationen an die Hand geben. Zu der Veranstaltung laden, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für die Kreise Höxter und Paderborn sowie die Lebenshilfe Brakel Wohnen Bildung Freizeit gGmbH und die Stiftung INTEG interessierte Personen herzlich ein.

Wo und wann? Mittwoch, 04. März 2026 von 17 bis 19 Uhr

Veranstaltungssaal der Integ GmbH, **Diekbrede 7 in Bad Driburg**. Die Räumlichkeiten sind Barrierefrei.

Die Veranstaltung ist und bietet den Teilnehmenden auch die Möglichkeit, im gemeinsamen Austausch erste Fragen zu klären. Interessierte können sich über die EUTB Höxter telefonisch oder per E-Mail anmelden:

Telefon: 05271 36 675

E-Mail: teilhabeberatung-hoexter@paritaet-nrw.org

Kontakt

Der Paritätische NRW - Kreisgruppe Höxter
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Möllingerstraße 5
37671 Höxter
Telefon: 05271 36 675
www.teilhabeberatung-hoexter.de

Die EUTB® Höxter ist ein gefördertes Projekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Trägerschaft des Paritätischen Paderborn.



Sie möchten die Teilhabe-News abbestellen? Senden Sie uns einfach eine E-Mail an teilhabeberatung-hoexter@paritaet-nrw.org, damit wir Sie aus dem Verteiler herausnehmen können. Vielen Dank.